

Sondervertrag OstalbStrom Fix

zwischen

(im Folgenden "Kunde" genannt)

Verbrauchsstelle:

Vertrags-Nr.:

und

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Gläubiger-Id.Nr. DE48ZZZ00000381867

(im Folgenden "SWG D" genannt)

Vertragsbedingungen

1. Vertragskonditionen und Vertragsdauer

Dieser Stromlieferungsvertrag tritt am Monatsersten nach Vertragsunterzeichnung und Zugang bei den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd in Kraft.

Der Kunde bezieht Strom von der SWGD ab Vertragsbeginn bis 31.12.2021 zu den Konditionen des Sondervertrags OstalbStrom Fix.

Die SWGD wird dem Kunden spätestens 6 Wochen vor Vertragsende des jetzt abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages ein neues Lieferangebot – beginnend ab 01.04.2018 – unterbreiten.

Die Preisgarantie dieses Angebots bezieht sich auf den Energieanteil. Neben den Kosten für Energie setzt sich der Strompreis weiterhin aus Netzgebühren, verschiedenen Steuern, Abgaben und Umlagen zusammen. Diese allein vom Gesetzgeber zu verantwortenden Preisbestandteile machen in Summe mehr als die Hälfte des Strompreises aus und können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Darauf haben wir leider keinen Einfluss und müssten dann gegebenenfalls eine Anpassung des Gesamtpreises vornehmen. In jedem Fall gilt aber der Energieanteil für die Laufzeit von 24 Monaten als fest vereinbart. Eine Erhöhung aufgrund gestiegener Energiebeschaffungskosten ist damit während der Vertragslaufzeit definitiv ausgeschlossen.

2. Verbrauchsaufteilung

Zum Vertragsbeginn wird der Verbrauch vor bzw. nach dem Stichtag unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen EDV-mäßig errechnet.

3. Zahlungsweise

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ist, dass der Kunde der SWGD ein SEPA-Basislastschrift-Mandat (siehe Anhang) erteilt.

Bei Widerruf des SEPA-Basislastschrift-Mandats durch den Kunden beziehungsweise nach zweimaliger Rücklastschrift bei Nichtdeckung des Bankkontos während der Vertragslaufzeit endet dieser Vertrag automatisch und der Kunde fällt zeitgleich in die Grundversorgung.

4. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die evtl. im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtigt der Kunde die SWGD zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, um etwaige bestehende Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung zu beenden. Soweit und solange für den

Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWGD auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie Anwendung. Die SWGD sind Lieferant im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stwgd.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Abweichungen von diesen AGB gelten nur insoweit, als sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurden.

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

- Ich möchte von der SWGD auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb bin ich einverstanden, dass mich die SWGD per E-Mail oder telefonisch über neue Energieprodukte und Aktionen informiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Telefon: _____

E-Mail: _____

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH



Peter Ernst



i. V. Steffen König

Ort, Datum



Unterschrift des Kunden